Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung eines Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Vorhaben zur **Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB** für die Grundstücke Flur Nr. 1212/5 und 1159-Teilfläche der Gemarkung Anzing,

Der Gemeinderat hat am 02.04.2019 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung beschlossen. Mit dem Erlass der Satzung sollen die baurechtlichen Voraussetzung für folgendes Vorhaben geschaffen werden:

- Errichtung eines Einfamilienhauses dem Grundstück Flur-Nr. 1212/5, Gemarkung Anzing, Nähe Parkstraße.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs ist das Ingenieurbüro für Frei Raum Planung – Michael Haas in Grafing beauftragt.

Der Gemeinderat billigte den ersten Planentwurf in der Fassung vom 06.08.2019 in seiner Sitzung vom 06.08.2019. Der Abwägungsbeschluss über den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 gefasst. Der Gemeinderat billigte die überarbeitete Planung in der Fassung vom 10.03.2020. Aufgrund der Abwägung ergaben sich erneut Änderungen, die eine erneute Auslegung notwendig machen.

Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom 28.05.2020 bis 29.06.2020 im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgesehenen Planungen unberücksichtigt bleiben.

Die Planungsentwurf ist auch im Internet unter www.anzing.de unter „Nachrichten, Aktuelles, Termine“, > „Bauen, Planen und Verkehrsprojekte“ > „aktuelle Bauleitplanverfahren“ zu finden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zu Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Verfahren ein.
Eine Entscheidung zu den Äußerungen trifft der Gemeinderat.

Anzing, 20.05.2020
Gemeinde Anzing
I.A.

Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt

BAYERN 3 GEMEINDE ANZING

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing
angeheftet am: 20.05.2020

abgenommen am: .....
I.A.

Johannes Finauer